

Werk

Titel: Freymüthige Nachrichten von neuen Büchern und andern zur Gelehrtheit gehörigen Sa; Freymüthige Nachrichten von neuen Büchern

Verlag: Heidegger

Kollektion: Rezensionenzeitschriften

Digitalisiert: Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen

Werk Id: PPN556102126_0006

PURL: http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PPN556102126_0006

LOG Id: LOG_0080

LOG Titel: Rezension

LOG Typ: review

Übergeordnetes Werk

Werk Id: PPN556102126

PURL: <http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PPN556102126>

OPAC: <http://opac.sub.uni-goettingen.de/DB=1/PPN?PPN=556102126>

Terms and Conditions

The Goettingen State and University Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Goettingen State- and University Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept the Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Goettingen State- and University Library.

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Contact

Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen
Georg-August-Universität Göttingen
Platz der Göttinger Sieben 1
37073 Göttingen
Germany
Email: gdz@sub.uni-goettingen.de

Abeunt
omnia un-

de orta
sunt.
Cato Major.



Freymüthige Nachrichten

Von

Neuen Büchern, und andern zur Gelehrtheit gehörigen Sachen.

XII. Stück. Mittwochs, am 19. März. 1749.



enedig. Frank Bitteri verkauft: *Storia critica della vita di Arrio, primo Eresiarca del IV. Secolo, scritta da Gaetano Maria Travasa, Cherico regolare Teatino, in groß 8vo, 1. Alph. 4. Bogen.* Da sich der Verfasser vorgesezt, die Geschichte der Ketzey, so, wie bekannt, einer der vornehmsten Theile der Kirchen-Historie ist, in Italiänischer Sprache zu schreiben; so hat er in dieser Untersuchung von dem Leben und den Lehren Arrii den Gelehrten eine Probe davon vorlesen wollen, und sie ist in der That so beschaffen, daß sie ein Verlangen, die ganze

Ketzey-Geschichte auf gleiche Art erläutert zu sehen, erwecken kan. Sie ist in vier Büchern eingetheilet, worinnen die allergeringsten Umstände, so Arrium und seine Lehre angehen, mit ganz besonderem Fleisse, und grosser Scharfsinnigkeit erörtert werden. So handelt das erste von dem Vaterlande, der Geburth, und den Studien dieses berufenen Mannes, von seiner Unbeständigkeit, da er sich anfangs an den Bischof von Alexandrien Meletius gehalten, hernach aber denselben verlassen, und von seiner boghaften Aufführung, nachdem er von der Würde eines Bischofs zu Alexandrien ausgeschlossen worden. Das andere Buch ist seinen Lehren gewidmet. Der Verfasser zeigt, wie hartnäckig

M

er

er dieselben verteidiget, wie er deswegen viermal in den Alexandrinischen Kirchen-Versammlungen verurtheilet worden, was er vor Bewegungen in Palästina erregt, und wie vergeblich sich Orisus bemühet, ihn wieder auf den rechten Weg zu bringen. Im dritten Buche erzehlet er, wie das Nicänische Concilium seinerwegen angesetzt worden, wie unverschämt er sich in Gegenwart so vieler ansehnlichen Männer bezeiget, wie seine Lehre verdammt, er selbst ins Elend verjagt, und durch Veranstellung einer mächtigen Parthie, auf Befehl Constantini, wieder zurück berufen worden. Im vierten Buche wird endlich Eusebii von Nicomedien Auf- führung gegen Arrium erzehlet, und gezeigt, was derselbe vor Mühe angewendet, um den H. Athanasium mit ihm auszusöh- nen, wie durch seine Vermittelung unter- schiedene Bischöfe ihn wieder in die Gemeinschaft der Kirche aufgenommen, wie man ihm auch in Constantinopel den Zutritt zur Kirche ver- stattet, und wie unglücklich sein Ende ge- wesen. Endlich giebt der Verfasser noch von den Schriften Arrii, seiner Person und Sit- ten, ingleichen den Schriftstellern, so von der Arrianischen Kezerey gehandelt, Nach- richt.

Aufgefangener Brief.

Es giebt ohne Zweifel in der deutschen Sprache theils einzelne Wörter, deren Abänderungen und Abwandlungen in den Endungen ganz ungleich und unrichtig sind, so daß sie sich mit andern, die mit ihnen einerley Laut und Art haben, nicht unter eine Regel bringen lassen; theils und noch häufiger aber so unterschiedene Verbindungen und Zusammenfügungen der Worte, die in ihren vielfältigen Verhältnissen unter und gegen einander so sonderbar und so eigen sind, daß sie sich dem Zaun und den Regeln der Syntar schlechterdings widersetzen.

Dergleichen auf- und angenommene Un- richtigkeiten finden sich in allen Sprachen,

wiewol in einer mehr als in der andern; sie geben den Sprachen, wie die Lineamente ei- nem Gesichte, ihr eigenes und absonderli- ches Aussehen, und sie haben den Nutzen, daß sie dieselbe vor der Einförmigkeit be- wahren, die allemal etwas widriges mit sich führt.

Ich wollte darum nicht allzusorgfältig wünschen, daß unsere Sprache mit derglei- chen verschont geblieben wäre. Nicht zu sa- gen, daß dieses ohne eine Art Wunderwer- kes nicht geschehen konnte. Es wäre zu vornehm gethan, daß wir fodern wollten, sie sollte uns in einem Stande der gleichför- migen Aehnlichkeit und Vollkommenheit vom Himmel herunter gekommen seyn. Wir konnten dieses nicht verlangen, es ist auch nicht geschehen, sondern die Nothwendigkeit hat sie hervor gebracht, der Zufall hat sie vermehrt und bereichert; und darum ist es natürlich, daß sie von unähnlichen Stücken und Theilchen zusammengesetzt sey, welche Veräumnis, Unachtsamkeit, Eigenfinnig- keit, Muthwilligkeit, Gelahrtheit oder Un- geschicklichkeit auf einen Haufen geworfen haben.

Weil es nun vergebens ist, daß wir in Ansehung dieser unrichtigen Wörter und Re- dens-Arten unsere Zuflucht zu festgesetzten Regeln und Gesetzen der Sprach-Lehre neh- men, so bleibt uns nichts übrig, als daß wir nachsehen und schauen, wie die guten Scribenten der vorigen Zeiten ein solches Wort oder einen solchen Ausdruck gebraucht haben; und betrachten, ob wir bey ihnen Exempel antreffen, die dieselben begünstigen, oder gar empfehlen. Wir halten uns des- falls, wie im Rechten, wenn die Gesetze nichts bestimmt haben, an die Exempel un- serer Vorfahren, die etliche mal begegnet sind.

Unter den piis desideriiis, die mir etwan aufgestiegen sind, ist darum auch dieses ge- wesen, daß in geschickter Mann ein Peri- con verfertigen möchte, wo die Zeugnisse, die für oder wider ein Wort oder einen Aus- druck dienen, gesammelt würden, und wo man